

# Neueste Nachrichten

**Neueste Nachrichten**  
Gelehrte und verbreitete Tageszeitung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

**Beilage:**  
Durch die Post vierzehntäglich M. 1,50, mit „Dresdner Zeitung“ 1,90.  
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Wochblatt 60 Pf.  
Für Österreich-Ungarn vierzehntäglich M. 1,50, sp. 1,62.  
Deutsche Reichsliste Nr. 5000, Österreich Nr. 2500.

## Strahlen

Die heutige Nummer enthält 18 Seiten.

### Staatlicher Schutz für stiftliche Güter.

Es gibt wohl kein wichtigeres Gut für einen Staat, als die weibliche Ehre. Was bedeutet nicht die ehrende Frau im Gesicht! Wenn ein Geschlecht mit reiner Gestaltung, mit Sinn für Sittlichkeit und Sitte, Ordnung und Gerechtigkeit heraustritt, dann ist dies dem Geist der Mutter zu danken, welche viele Kinder geboren und erzogen haben. Wie anders, wenn verfehlte, verbohrte Geschöpfe die Aufgabe der Mutter zu stellen sind! Das gilt der furchtbare Satz, daß das Böse fortwährend Böses muß gebären. Ein Geschlecht unzüglicher Töchter und verworrenen Söhne tritt in die Fußstapfen der versündigten und verfehlten Mutter.

Was tut nun der Staat, um dies wichtigste und heiligste einer Glorie, die weibliche Ehre der künftigen Mütter, vor Verherrlichung und Verderbnis zu schützen? Mit unverhältnismäßiger Strenge bestraft er die Vernahme unzüglicher Handlungen an Mädchen unter 14 Jahren. Diese vereinzelten Handlungen gehen jedoch ohne nachhaltige Schädigung an der Kindesseele vorüber, und auch beim Manne oftmals nur die Neuerungen einer gewissen Erkrankung. Die wirkliche Gefahr für die weibliche Ehre liegt bei der Wehrhaftigkeit der Töchter unseres Volkes erst nach der Konfirmation, wenn sie sich außerhalb des Elternhauses ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Sie kommen meistens mittellos oder unmittelbar unter die wirtschaftliche Abhängigkeit eines fremden Mannes. Hat nun der Staat diesem Manne irgend welche Schranken gesetzt, ihn von der Erfüllung eines jungen, unerfahrener, von ihm abhängigen Mädchens abzuhalten? Es ist dies gegenüber Geistlichen, Lehrern und Erziehern, also gegenüber einem an und für sich schon stiftlich gefestigten Stand gegeben, für den Fall, daß sie sich an ihren minderjährigen Töchtern oder Brüdern vergessen; im Übrigen aber ist nur die Erfüllung eines Mädchens bis zu ihrem 16. Lebensjahr unter verhältnismäßig geringe Strafandrohung gestellt, welche um so viel weniger abschreckend wirkt, weil die Strafverfolgung nur auf Antrag eintritt. Der Staat schützt also in durchaus ungünstiger Weise die weibliche Ehre während einer Zeit, in der es zu schwersten Bedrohung ist.

Wie gestalten sich nun die Verhältnisse in Wirklichkeit? Hat die Erfüllung junger Mädchens durch die Männer, von denen sie als von Dienstherren, Prinzipalen, Arbeitgebern etc. wirtschaftlich abhängig sind, in Deutschland einen erschreckenden Umfang angenommen? Man darf wohl sagen, glücklicher Weise noch nicht. Doch immer gilt es für einen deutschen Mann als grohe Unehrhaftigkeit, seine Macht über ein junges Mädchen zu missbrauchen, sein eigenes Haus nicht rein zu halten, sich zu einer Unzucht in seinen bürgerlichen Rechtsverhältnissen hinreichen zu lassen. Aber das schlicht nicht aus, daß die wenig beschränkte Macht des Mannes über die Ehre eines von ihm abhängigen jungen Mädchens nicht in vielen Fällen von ihm missbraucht wird, daß nicht zahllose weibliche Wesen schwulster der Erfüllung anheimfallen. Wer die Aktionen der Gerichts- und Polizeibehörden kennt, wird um Beispiele nicht verlegen sein. Bei Prostituierten ist oft die frühere Dienstzeit bei einem Dienstherren oder Prinzipal der Grund zu ihrem stiftlichen Verderben gelegt.

Was soll und muß nun von Seiten des Staates gegenüber den Angriffen auf die Ehre jugendlicher weiblicher Angestellten

geschehen? Ein wesentlicher Schutz würde schon gewährt, wenn der Staat die für Geistliche, Lehrer und Erzieher mit Rücksicht auf ihre minderjährigen Schüler und Jünglinge gegebene Strafandrohung auch auf Dienstherren, Prinzipale, Arbeitgeber und deren Stellvertreter erstrecken wolle, sofern sie mit minderjährigen, zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden weiblichen Personen — denn dieser Schutz ist der viel wider geführten männlichen Jugend gewährt — unzügliche Handlungen vornehmen. Diese Strafbestimmung würde den denkbaren wirtschaftlichen Schutz der weiblichen Ehre bieten, sie würde unserer stiftlichen Anschauungen vorskommen entsprechen, sie würde das Gefühl für den Wert der weiblichen Ehre bedeuten steigern, sie würde auf das Familienleben verheiratheter Arbeitgeber, Prinzipale und Dienstherren, denen nunmehr die Erfüllung ihrer weiblichen Untergebenen unmöglich gemacht ist, gedehnt einwirken. Es würde das Uebel der Unstillichkeit, daß bis jetzt nur in seinen Folgeerscheinungen bekämpft wird, an der Quelle abgegraben werden.

Bei dieser Wichtigkeit eines staatlichen Schutzes der weiblichen Ehre ist es daufbar zu begrüßen, wenn, wie Staatsminister v. Voigt in der Reichstagssitzung vom 12. Februar 1896 mitteilte, eine Vorschrift in Aussicht steht, welche wenigstens die Ausdeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit weiblicher Arbeiter zu unsittlichen Zwecken seitens der Arbeitgeber oder ihrer Stellvertreter unter Strafe stellt. Selbstverständlich muß dabei dem Denuncianten ein Siegel vorgegeben werden. Es ist auch für einen christlichen Staat, der die Verleyungen gegen das Eigentum mit den härtesten Strafen belegt, nicht gut angängig, wenn er den Stoff stiftlicher Güter privaten Vereinigungen — in diesem Falle den sozialistischen Fachvereinen — ausschließlich überlädt.

### Deutschland.

\* **Parlamentarischer Sturm in Ticht.** Unter Berliner Mitarbeiter schreibt unter dem 12. Mai: „Nach Allem, was in Parlamentsstreit verlautet, wird es bei der Beratung über die Umwandlung der vierten Batterie sehr bewegt im Reichstag zugehen. Das Mitglied ist bis in die Nächte der Nationalliberalen eingedrungen, das diese Umwandlung der erste Schritt sein soll zur Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit. Bekanntlich ist nur bis zum Jahre 1899 die Friedensperiode und damit die zweijährige Dienstzeit festgelegt. Man will nun eine authentische, feierliche Erklärung von der Regierung fordern, daß sie solche Absichten nicht hat, vielmehr unter allen Umständen an der gegenwärtigen Dienstzeit festzuhalten entschlossen ist. Weiter wünscht man die bestimmt Zusicherung baldigen Zustandekommens der Reform des Militärstrafprozesses. Wenn das Centrum die Festsitzung dieser Bedingungen unterstützt, so kann die Vorlage stark gefährdet werden.“

\* **Nene Kolonialförderungen.** Der beim Bundesrat am Donnerstag zugegangene Nachtragsetat zum Reichshaushalte für 1896/97 enthielt nach den „B. R. R.“ nicht nur eine Förderung zur Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe, sondern auch die Summe von nahezu 20000 M., die zur Übernahme des Schutzbereichs der Neu-Guinea-Compagnie in die Reichsverwaltung nötig ist.

\* **Wird der Zucker schwerer?** Der parlamentarische Mitarbeiter unseres Berliner Bureaus schreibt uns: „Untere Haussfrauen werden durch die Radikal von der großen Zuckerklaft, die jetzt im Reichstage sitzt, nicht mit Gefühlen der Liebe und Zuneigung für unsere Reichsboten erfüllt werden. Ihr erster Gedanke wird sein, daß nun der Zuckerklaft wiederholt und wiederholt wiederholt werden und

ihrem häuslichen Budget das Ausgabebonto eine unlesbare Belastung erfahren wird. So wird das Product, das verbraucht ist, und das Leben zu versuchen, auf Millionen eine verblüffende Wirkung ausüben und das Urtheil über die große Frage des Tages wird im vorhergehenden bestimmt durch die Bevölkerung um den eigenen Geldbeutel. Das Heer der verschuldenartigen Interessen ist ja nirgends so sicher unter einen Hut zu bringen, als bei der Frage um den Zuckerklaft. Interessen der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft freuen sich da schwer mit denen des konsumierenden Publikums, und was den Einen einen Freudenmix entlockt, erwacht bei den Anderen schmerzhafte Empfindungen. Verbilligt wird dem deutschen Zuckerkonsumanten der Zuckerklaft die ganze Zucke begegnen soll, um den jetzt sehr ungewohnten, stammverwandten Engländern, den Hauptconsumenten des deutschen Ausfuhrzuckers, die heute schon pro Kopf der Bevölkerung drei Mal mehr Zucker verbrauchen als wir, den Zuckerklaft noch billiger zu machen.“

\* **Mishandlung deutscher Offiziere in China.** Aus Nanking kommt die Kunde, daß eine Anzahl der dort wohnenden deutschen Instruktorsoffiziere vom chinesischen Volk angegriffen und arg zugerichtet wurden. Wie gemeldet, nahm der bislang berühmte Viceroy von Nanking Tschang-tchi-tung vor geruhter Zeit über dreißig deutsche Offiziere in seinem Dienst, die mit der Organisation der Provinzarmee des Viceroy betraut wurden. Kurz vor seiner Verlegung nach seiner Provinz zu liegen, der Viceroy im nordöstlichen Theile Nankings eine Landstraße anlaufen, auf der eben neue Kasernen, eine Militärschule und die Wohnungen der deutschen Offiziere gebaut werden. Am 16. März begaben sich etwa acht von diesen, darunter Major A. v. Neisenstein, zu Vierdorfhin, um den Fortschritt der Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Herr v. Neisenstein war allein vorausgesritten. Aus dem Hause angekommen, wurde er von mehreren Hundert Chinesen umringt. Während einige seinem Pferde in die Sättel setzten, schwangen andere mit Stangen und Stöcken auf ihn los und suchten ihn vom Pferde zu reißen. Der Major verbündigte sich mit seinem Säbel so gut wie möglich, und es gelang ihm auch, sich loszureißen und davon zu galoppieren, nicht ohne mehrere ernsthafte Wunden am Kopf und im Gesicht erhalten zu haben. In der Zwischenzeit waren einige andere Offiziere herbeigevögelt, die in ähnlicher Weise empfanden und eben zugerichtet wurden. Es scheint, daß die Nachbarn der neuen Militärsiedlung in dem Glauben waren, der neue Viceroy Lin-kun-Pi sei den fremdländischen, von seinem Vorgänger ausgeworfenen Offizieren feindlich gesinnt, und man wollte diese deshalb an der Fortsetzung der Arbeiten hindern. Lin-kun-Pi ließ indessen den Offizieren sein Bauwerk aussprechen und gab Befehl zur Festnahme der aufrührerischen Chinesen.

\* **Das Bernstein-Monopol vor Gericht.** Ein Prozeß, dessen Einzelheiten bereits das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt haben und der anfangt, auch weiterhin großen Aufsehen zu erregen, spielt sich seit dem 6. Mai vor dem Landgericht zu Stolp in Pommeren ab. Der Bernsteinwarenfabrikant Weitthal hierzulast hat im September 1893 eine Denkschrift herausgegeben, die den Titel führt: „Der glänzende Niedergang der preußischen Bernsteinwaren-Industrie, veranlaßt durch das Privatmonopol der Firma Stanton u. Beder in Königsberg i. Pr.“

In dieser Denkschrift wird, unter Anführung einer Reihe von Thatsachen, behauptet, daß durch das erwähnte Monopol die Bernsteinwaren-Industrie in Preußen vernichtet und eine große Anzahl Bernsteinwarenfabrikanten und Handwerker in Preußen wirtschaftlich ruinirt und viele Tausende von Arbeitern droblos geworden seien. Im weiteren behauptet Weitthal in seiner Denkschrift: „Die Firma Stanton u. Beder habe durch Führung falscher Farben die Staatsfahne erheblich geschädigt. Die König. Regierung zu Königsberg hat zwecklos von jenen betrügerischen Handlungen der Firma Kenntnis gehabt; sie ist aber diesen Betrügereien nicht entgegengestellt. Sodals eine Kommission der Bagateli. Hass statthabend sollte, war die Firma Stanton u. Beder davon stets sofort vorher durch einen höheren Beamten der Königsberger Regierung unterrichtet, so doch, wenn der Regierungskreis zur Anprüfung erschien, von Stanton u. Beder schon vorher alles aufgedemt.“

Im Jahre 1721 in Europa eingeführt, und es wurde Jahrhunderte lang in weitestem Umfang ausgeübt. Doch noch eine weitere Beobachtung hatte man im Volle gemacht: man hatte bemerkt, daß Milzbranden und Andere, die sich einmal an den sogenannten Kuboden angesteckt hatten, bei Blätterepidemien vollständig verschont blieben. Den richtigen Schluss aus dieser seltsamen Beobachtung zu ziehen, blieb aber dem großen englischen Arzt Jenner.

Jenner war Arzt in seiner Heimat Berseken und unermüdlich

mit der Erprobung des Schwedensystems beschäftigt. Er begann

seine Versuche damit, daß er Menschen, die schon einmal die Kuboden überstanden hatten, mit Menschenpocken impfte — möglich

aus den oben angeführten Gründen Niemand sich widerstande. Erst

als er sah, daß dann jedes Mal die Impfung mit Menschenpocken wirkungslos blieb, ging er daran, die Kuboden künstlich zu übertragen.

Am 14. Mai 1796 nach 21-jährigem Stubium übertrug er von

der Hand der Kuboden Sarah Nelmes die Vaccine auf den Arm

des achtjährigen Knaben James Phipps. Die Wirkung war die uns

allen heute wohlbekannte Bildung der künstlichen Pocken. Im Juli

dieselben Jahres unternahm Jenner bei demselben Knaben Inoculation

mit Menschenpocken, doch ohne jede Spur einer Wirkung. Damit

war die schützende Kraft der künstlich übertragenen Kuboden vor

einer weiteren Übertragung dieser Vaccine von Mensch zu Mensch

erwiesen. Es wurde ihm nicht leicht, mit seiner Nachahmung durchzudringen, obwohl die Erfolge evident waren; sank doch z. B. in

Kondon die Zahl der künstlichen Kubodenfälle von 2500 auf 600

und der weitere Verbreitung der Schwedenspfeil natürlich noch immer

weiter. Aber die wissenschaftliche Welt verbreitete sich größtentheils ablehnend. Sondes ihm doch eine englische medicinische Gesellschaft, in deren Organ er wiederholt wissenschaftliche Aufsätze veröffentlichte, ein Manuskript mit dem Bemerkten zurück, „er möge doch endlich mit dem Unfremd über die Kuboden-Impfung aufhören.“

Doch Jenner erlebte noch in vollem Maße das Durchdringen seiner Idee und ihre allgemeine Einführung. Im englischen Parlament wurde er als Wahlkörper der Menschheit gefeiert, das englische Volk ehrt den „Erlsten Präsidenten der König. Jenner-Gesellschaft“ durch zwei großartige Nationalgedenke; und als er am

23. Januar 1833 starb, errichtete es ihm eine Statue auf Trafalgar-Square.

Auch auf dem Kontinent brach sich seine Entdeckung schnell Vollauf.

leinen Arzt fragen wollte, ob er schon viele Pocken gelebt hat, so würde er meist eine verneinende Antwort erhalten, falls der Arzt sich nicht eine kleine Röthlinge gelassen, um seine Unkenntlich zu demonstrieren. Denn auch in den größten Kliniken vergeben oft viele Jahre, ehe ein einziger echter Bodenfall (meist bei russischen Auswanderern) beobachtet wird. Aber gerade, weil uns das Bewußtsein für das Verbergen dieser Seuche verloren gegangen ist, ist es den Impfgegnern leicht, durch Übertriebung einiger Schwächen unseres Immunsystems immer neue Anhänger zu gewinnen. Es ist uns auch schon fast unmöglich, den Sturm der Begeisterung zu verstehen, der die Welt durchbrauste, als Jenners gewaltige Entdeckung sich unaufhaltlich und im Fluge in den civilisierten Ländern Fahrt machte. Oder doch, wie können es an einem Analogon ermessen! Wer erinnert sich nicht mehr, wie im Jahre 1890 über Herzog Böhmen schwangen, wie ein Begeisterungstaumel die ganze Welt erfüllte, als sich die Kunde verbreitete, daß Robert Koch ein Helmkit gegen die Tuberkulose gefunden habe? Um so schmerzlicher und intensiver war dann bei dem Staubtag, als man sah, daß zu früh einer schönen Hoffnung hingegeben habe. Denn nichts ist schwerer zu verwirren als eine geläufige Hoffnung. Man veranschlagt die Zahl der Opfer, die die Pocken alljährlich gegen Ende des vorherigen Jahrhunderts in Europa erforderten, auf Viertausendtausend; eine Zahl, die etwa derjenigen Sterblichkeit durch Tuberkulose in der Gegenwart, also jährlich etwa drei pro Mille der Bevölkerung entspricht. Überhaupt machten die Todesfälle durch Pocken etwa den siebenten Theil aller Lebessäume aus.

Im Jahre 1796 nach 21-jährigem Stubium übertrug er von der Hand der Kuboden Sarah Nelmes die Vaccine auf den Arm des achtjährigen Knaben James Phipps. Die Wirkung war die uns allen heute wohlbekannte Bildung der künstlichen Pocken. Im Juli dieselben Jahres unternahm Jenner bei demselben Knaben Inoculation mit Menschenpocken, doch ohne jede Spur einer Wirkung. Damit war die schützende Kraft der künstlich übertragenen Kuboden vor einer weiteren Übertragung dieser Vaccine von Mensch zu Mensch erwiesen. Es wurde ihm nicht leicht, mit seiner Nachahmung durchzudringen, obwohl die Erfolge evident waren; sank doch z. B. in London die Zahl der künstlichen Kubodenfälle von 2500 auf 600 und der weitere Verbreitung der Schwedenspfeil natürlich noch immer weiter. Aber die wissenschaftliche Welt verbreitete sich größtentheils ablehnend. Sondes ihm doch eine englische medicinische Gesellschaft, in deren Organ er wiederholt wissenschaftliche Aufsätze veröffentlichte, ein Manuskript mit dem Bemerkten zurück, „er möge doch endlich mit dem Unfremd über die Kuboden-Impfung aufhören.“

Doch Jenner erlebte noch in vollem Maße das Durchdringen seiner Idee und ihre allgemeine Einführung. Im englischen Parlament wurde er als Wahlkörper der Menschheit gefeiert, das englische Volk ehrt den „Erlsten Präsidenten der König. Jenner-Gesellschaft“ durch zwei großartige Nationalgedenke; und als er am

23. Januar 1833 starb, errichtete es ihm eine Statue auf Trafalgar-Square.

Auch auf dem Kontinent brach sich seine Entdeckung schnell Vollauf.